

Mittwoch (Abend), 9. September 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**26 2015.RRGR.228 Verfassung
Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative "Keine Vergiftung unserer Böden
durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)"**

Beilage Nr. 13

Fortsetzung

Antrag Trüssel, Trimstein (glp)

Gegenvorschlag zur Initiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp Fracking-Initiative)»

(Verbot in Gesetz anstelle in Verfassung)

Antrag Trüssel, Trimstein (glp)

I.

Das Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003 (BRG) wird wie folgt geändert:

Art. 4a Fracking-Verbot

Das Gewinnen und das Fördern von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas, aus nicht-konventionellen Lagerstätten sind verboten.

Art. 32 Abs. 1 Bst. c. in anderer Weise gesetzlichen Verboten oder gestützt auf dieses Gesetz erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt.

II.

Diese Änderung tritt mit dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist, im Falle einer Volksabstimmung mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

Präsident. Wir fahren mit Geschäft 26 fort; der Antragsteller hat das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Als Erstes möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich meinen Antrag in dreifacher Ausführung eingereicht habe. Ich habe leider den Fehler gemacht, mit Juristen zu sprechen. Nachdem ich mit dem zweiten Juristen gesprochen hatte, kam die dritte Version des Antrags zustande. Ich habe darauf verzichtet, mich mit einem dritten Juristen zu unterhalten, sonst hätte es wohl noch eine vierte Version gegeben. Ich danke meinem Vorredner, dass er die Inhalte und die Technologie des ganzen Themas Fracking so erläutert hat, dass ich es mir leisten kann, einen zeitlich kurzen Exkurs zu machen. Das Thema Fracking, Fracking-Technologie, Fracking-Verbot wurde für mich zum Symbol dafür, wie weit heute die Beschaffungskriminalität ist. Die Zeit der grossen Funde ist vorbei. Heute sind wir so weit, dass wir Öl- und Gasvorkommen aus 5000 Metern Tiefe aus einem Meer fischen. Wir waschen in Kanada Sandkörner mit Chemikalien und Dampf, weil daran ein Tröpfchen Öl hängt. Wir brechen – fracken – im Untergrund Schiefergestein auf, um die darin eingeschlossenen kleinen Gasblasen ebenfalls zu holen. Kurz gesagt: Der Mensch ist heute bereit, ganz bewusst seine Lebensgrundlagen zu zerstören, um den evolutionären Prozess hin zu erneuerbaren Energien um ein bis zwei Jahrzehnte hinauszuzögern. Ich habe dies auch schon «Beschaffungskriminalität eines Drogensüchtigen» genannt. Die Droge heisst fossile Energie.

Nun komme ich zum Gegenvorschlag: Im allerersten Moment fragten mich viele, wieso sich ausgerechnet ein Grünliberaler gegen eine Fracking-Verbots-Initiative stelle. Für mich ist es ganz klar und ganz einfach: Für mich gehört keine Art von Detailregelung in eine Verfassung; Detailregelungen gehören vielmehr in ein Gesetz. Inhaltlich kann ich mit der Initiative sehr gut leben. Ich bin aber ebenfalls davon überzeugt, dass es eine gesamtschweizerische Regelung braucht und keine kantonale. Ich bin zudem sehr zuversichtlich, dass wir es mittelfristig schaffen, ein schweizweites Verbot der Fracking-Technologie auszusprechen. Falls uns dies gelingt, könnte es sein, dass ein Verfassungsartikel, den man nur noch per Volksbeschluss wegbringt, einer Revision im Weg steht. Ich war noch nie ein Freund von Angstkampagnen mit reisserischen Aussagen. Meistens zeigen sie nur mit einem Dia-Bild das Stück eines Films. Und wir haben das Gefühl, aufgrund dieses Dias würden wir begreifen, worum es geht. Ich jedenfalls kann die Risiken von Fracking nicht abschliessend beurteilen. Ebenso wenig kann ich die Risiken von Atomkraftwerken endgültig beurteilen, das muss ich den Fachleuten überlassen. Als Ingenieur weiss ich jedoch, dass es technisch möglich ist, auf Atomstrom zu verzichten.

Ich weiss auch, dass die fossilen Energieträger unsere Volkswirtschaft bremsen. Wir exportieren jeden Monat 1 Mrd. Franken ins Ausland – Geld, das aus unserer Wirtschaft abfließt, und zwar in fragwürdige Staaten. Diese Milliarde wird nicht in der Schweiz investiert. Würde sie in der Schweiz investiert, würde sie unseren KMU helfen, wunderbar zu prosperieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Ich bin auch überzeugt, dass wir es uns gar nicht mehr lange werden leisten können, die Energiewende politisch aufzuhalten. Dies ist der Grund, weshalb ich mich mit einem Gegenvorschlag gegen die Initiative gestellt habe. Ich freue mich sehr auf die bevorstehende Debatte und stelle zudem den Antrag auf nur eine Lesung, wie es der Präsident bereits gesagt hat.

Präsident. Das ist richtig, das wurde bereits beschlossen. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Zuerst möchte ich dem Sprecher der BaK für die ausführliche Darlegung und die gute Information zum vorliegenden Geschäft danken. Wie wir gehört haben, diskutieren wir heute über ein Verbot der Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nicht konventionellen Lagerstätten, insbesondere Erdöl und Erdgas. Mit dem Ziel, die risikoreiche Fracking-Methode zu verbieten, erarbeiteten die Grünen eine Initiative. Mehr als 19 000 Bernerinnen und Berner unterschrieben diese Initiative. Damit konnten wir den nötigen Druck ausüben; heute diskutieren wir über das Verbot.

Doch vorerst zu dem, was wir verbieten wollen. Dafür muss ich kurz auf den Unterschied zwischen konventioneller und unkonventioneller Gewinnung und Förderung zurückkommen. Konventionelle Förderung erfolgt im Prinzip durch das Anbohren einer natürlich vorhandenen geologischen Falle, in der sich Erdöl und Erdgas über einen langen Zeitraum hinweg angesammelt hat. Unkonventionelle Förderung von Erdgas und Erdöl umfasst alle Methoden, mit denen fossile Energieträger nicht konventionell gewonnen werden. Wir wollen die Verwendung von Fracking sowohl in der kommerziellen Nutzung wie auch in experimentellem Fracking verbieten, das heisst: Feldversuche mit verschiedenen Fracking-Methoden. Weshalb wollen wir dieses Verbot? Bei der Anwendung der Fracking-Methoden besteht, wie wir hören könnten, das Risiko, dass Boden und Wasser vergiftet werden. Fracking untergräbt die Energiewende und belastet das Klima. Das ist für die Grünen ein sehr wichtiger Punkt. Mit der Förderung von Schiefergas wird ein zusätzliches Potenzial an fossilen Ressourcen erschlossen. Dadurch wird wieder mehr CO₂ produziert. Fracking erzeugt gefährliche Abfälle, die speziell entsorgt werden müssen. Und: Fracking nützt nur ausländischen Grossfirmen. Im Gegensatz zu erneuerbaren Energien profitieren von Fracking lediglich einige wenige multinationale Grosskonzerne und keine regionalen, einheimischen Unternehmen. Von der Initiative und vom Gegenvorschlag nicht tangiert wird die Geothermie. Mit der Motion Bauen hat der Grosse Rat übrigens einem Fracking-Verbot bereits zugestimmt. Auch das hat der BaK-Sprecher erwähnt. Eine Zustimmung zum Gegenvorschlag ist daher die logische Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.

Jetzt diskutieren wir über diesen Gegenvorschlag. Er beinhaltet genau dieselbe Forderung wie unsere Initiative. Das Verbot soll gemäss Gegenvorschlag allerdings auf Gesetzesstufe geregelt wer-

den und nicht auf Verfassungsstufe, wie es die Initiative verlangt. Unser Ziel, die Verwendung von Fracking in der kommerziellen Nutzung wie auch in experimentellem Fracking zu verbieten, wird im vorliegenden Gegenvorschlag vollumfänglich übernommen. Deshalb sind die Grünen bereit, das Verbot auf Gesetzesstufe zu verankern. Ich kann dem Grossen Rat in Aussicht stellen, dass das Initiativkomitee die Initiative voraussichtlich bedingt zurückziehen wird, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. «Bedingt» bedeutet, dass die Initiative doch zur Abstimmung kommt, wenn gegen die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag das Referendum ergriffen wird. Formell muss das Initiativkomitee jedoch innert zehn Tagen nach der Beratung im Rat entscheiden. Deshalb liegt dieser Entscheid heute nicht vor.

Zusammengefasst: Die Grünen unterstützen den Gegenvorschlag. Mit dem Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, sind wir einverstanden. Die Inhalte sind klar, die Formulierungen wurden auf Gesetzesebene aus unserer Initiative übernommen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Als Erstes danke ich dem Regierungsrat und der BVE herzlich für die sorgfältige und umfassende Aufbereitung des Themas in den schriftlichen Unterlagen. Ueli Frutiger, der Sprecher der BaK, sagte, er habe versucht, die ganze Geschichte verständlich und umfassend zu präsentieren: Ueli, ich muss dir sagen, du hast es nicht nur versucht, es ist dir auch vollumfänglich gelungen. Ich möchte dir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Deshalb kann ich mich selbst relativ kurz fassen. Unsere Fraktion unterstützt vorbehaltlos das Anliegen der Initiative. Wir stehen sowohl hinter der Initiative als auch hinter dem Gegenvorschlag, der bekanntlich genau dasselbe will wie die Initiative. Er will das Verbot des Frackings indessen nicht auf Verfassungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe regeln.

Unsere wichtigsten Argumente sind folgende: Erstens besteht im Kanton Bern keine Nachfrage nach dem Einsatz der Fracking-Methode. Vom Verbot sind also keine bestehenden Investitionen betroffen. Zweitens soll eine Fracking-Methode verboten werden, die ganz klar mit Umweltrisiken verbunden ist. Wer sich im Internet über die giftigen Substanzen kundig gemacht hat, die für das Fracking gebraucht werden, ist relativ rasch beeindruckt: Es handelt sich um zahlreiche Substanzen, die grundwasser- und wasserschädigend sind. Die Berichte, die wir zu denjenigen Ländern sehen und hören, in denen Fracking angewendet wird, darunter namentlich die USA, zeigen deutlich, dass es nicht theoretische Risiken sind, sondern dass effektiv in der Realität derartige Umweltschäden entstehen. Da es im Kanton Bern ohnehin keine Nachfrage nach dieser Methode gibt und reale Umweltrisiken damit verbunden sind, müssen wir eine solche Technologie in unserem Kanton doch einfach verbieten. Drittens setzt die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar auf die Energiewende; und das Fracking wäre eine falsche Spur. Wenn wir die Energiewende fördern wollen, müssen wir Innovationen und Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien kanalisieren und die staatlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass das Geld und der «Spirit» in die Entwicklung von neuen und besseren Anwendungen zugunsten von erneuerbaren Energien fließen. Wir müssen Investitionen in eine Technologie, die eigentlich rückwärtsgewandt ist und langfristig keine Zukunft hat, verhindern. Dies ist für uns der dritte Grund, weshalb wir das Fracking-Verbot auf Gesetzesstufe oder auf Verfassungsstufe voll unterstützen. Wir bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun. Ich denke, dass der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden wird. Deshalb wird es wohl über die Initiative keine Abstimmung geben müssen, auch wenn wir dies heute noch nicht definitiv sagen können.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP hat bei dieser Initiative mitgeholfen. Ich erinnere mich noch an die kalten Hände, die ich beim Sammeln von Unterschriften bekommen hatte. Deshalb wird die EVP der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Die Idee, ein Verbot auf Gesetzesstufe zu regeln, ist für uns nachvollziehbar. Darüber, ob im Kanton Bern die Fracking-Technologie tatsächlich irgendwann angewendet werden würde, lässt sich indessen streiten.

Die Worte von Ruedi Sutter von der FDP habe ich noch in den Ohren: In der Debatte zur Motion «Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen – Stopp Fracking» im März 2014 verglich er ein Fracking-Verbot im Kanton Bern mit einem vorsorglichen Verbot der Urwaldabholzung oder der Auswilderung von Elefanten. Handelt es sich also um eine emotionale Überreaktion des Grossen Rats oder einfach um eine Regulierung auf Vorrat? Seit der letzten De-

batte haben sich die Hinweise verdichtet, wonach die Möglichkeit einer Fracking-Förderung in der Schweiz nicht einfach zu einer Geschichte für das Tierbuch wird. Ein Konsortium, bestehend aus der PEOS AG und der SEAG AG, plant in Ruppoldsried, also hier im Kanton Bern, eine Sondierbohrung für Erdgas. Der Homepage der Firma SEAG ist zu entnehmen, welche Schritte ein möglicher Erfolg auslösen würde: «Zusammen mit dem Kanton Bern würde in einem umfassenden Prozedere erarbeitet, ob überhaupt und wie die Lagerstätte genutzt werden könnte.» Im September 2014 startete die Firma ExxonMobil in Deutschland eine Charme-Offensive. Ich stiess zufällig darauf, als ich die Wochenzeitung «Die Zeit» las. Dort wurde mit einer teuren Kampagne mit bundesweiten ganzseitigen Inseraten versucht, die Akzeptanz und die Reputation der Fracking-Technologie zu optimieren. Es ging darum, das Big Business in den eigenen Gärten vorzubereiten. Aber auch bei uns soll die Akzeptanz dieser Methode optimiert werden. Gestern konnte man im «Bund» lesen: «Fracking ist nicht giftiger als Gülle.» Dies die Überschrift des Interviews mit einem Geologen. Der Artikel suggeriert eine hohe Emotionalität der Politiker auf der einen Seite und eine abgeklärte wissenschaftliche Unbedenklichkeit auf der anderen Seite. Die Unabhängigkeit dieser Aussagen müssen allerdings relativiert werden: Wenn ich im Internet nachlese, dass derselbe Geologe 34 Jahre lang in leitender Position bei Shell und Wintershall tätig war, riechen seine Aussagen zu stark nach Petro-Engineering. Sie sehen, die Interessenbindungen liegen bei diesem Business nicht immer offen. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden heute der nichtkonventionellen Förderung von Schiefergas präventiv einen Riegel schieben. Aus Sicht der EVP-Fraktion macht dies Sinn, denn zu welcher Einschätzung bezüglich der Umwelteinwirkungen von Fracking wir auch immer gelangen mögen, bleibt es doch eine Tatsache, dass der geförderte Stoff bei der Verbrennung unsere Ökosphäre weiterhin belasten wird. Lassen Sie uns etwas weiterdenken: Das Verbot wird die weltweiten umweltpolitischen Herausforderungen nicht lösen. Es ist auch nicht per se ein Beitrag zur Energiewende. Mit diesem Verbot werden lediglich eine landwirtschaftliche Sauerei und ein brutaler Verschleiss von Ressourcen verhindert. Statt Gas zu fördern, sollten wir mit vereinten Kräften die umweltfreundlichen Technologien besser fördern und Investitionen in Cleantech und Wertschöpfung vor Ort vornehmen. Damit könnten wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren, wie wir bereits gehört haben. Denn welche ökologischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen mit dem fossilen Stoff verbunden sind, wissen wir nämlich längstens. Mit Stopp Fracking sagen wir einzig, welchen Stoff wir hier nicht mehr herstellen wollen. Der Gang zur Entzugstherapie bleibt uns jedoch nicht erspart.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich hab nun die ehrenvolle Aufgabe, gegenüber der Initiative als Erster etwas kritischer aufzutreten. Die FDP-Fraktion wird den Gegenvorschlag glp, Trüssel, unterstützen, obschon er inhaltlich und in seiner Zielsetzung nicht von der Initiative abweicht. Die Initiative wird von einer klaren Mehrheit unserer Fraktion abgelehnt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass mit dem Gegenvorschlag das Fracking-Verbot auf Gesetzesstufe geregelt würde, anstatt dass das Ganze auf Verfassungsebene festgeschrieben wäre. Dies ist für die FDP das kleinere Übel. Damit besteht die Möglichkeit, das Gesetz leichter wieder anzupassen, sollte es dereinst eine nationale Lösung geben. Für uns ist ebenfalls entscheidend, dass mit der Annahme des Gegenvorschlags die Initiative bedingt zurückgezogen wird und es damit vermutlich zu keiner Volksabstimmung kommt.

Inhaltlich haben wir trotzdem unsere liebe Mühe: Im Grundsatz will eine Mehrheit unserer Fraktion kein Verbot. Es geht in beiden Vorlagen nicht nur um das Fracking, sondern um Erdgas- respektive Erdölförderung. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag verbieten die Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nichtkonventionellen Lagerstätten. Aus unserer Sicht verbaut sich der Kanton Bern auf diese Weise eine minimale Möglichkeit, eigene vorhandene Ressourcen aus Gasvorkommen zu erschliessen, und damit die Möglichkeit auf eine minimale Selbstversorgung. Es entspricht einer Tatsache, dass Gas in der Energiewende eine wichtige Rolle spielen wird. Erdgas könnte so etwas wie ein Wegbereiter für die Energiewende sein. Da besteht die grösste Differenz zu meinen Vorrednern. Diesbezügliche Gedanken hat man sich im Kanton Bern bekanntlich auch schon gemacht. Mit der Möglichkeit zur Förderung von Schiefergas würde ein zusätzliches Potenzial an fossilen Ressourcen erschlossen. Energie aus Gas zu gewinnen, ist definitiv die bessere Lösung, als

günstigen Strom aus teilweise überalterten Braunkohlekraftwerken aus Deutschland zu beziehen. Es ist heute ziemlich schwierig und wohl auch schon zu spät, zu einer Versachlichung der Diskussion um das Fracking beizutragen. Die Technik ist leider zu negativ behaftet, vor allem mit negativen Bildern und Berichten aus Amerika. Es ist jedoch bedauerlich, wenn wir dies zum Anlass nehmen, um eine Technik zu verbieten, die sich entwickelt hat und nicht mehr so gefährlich ist, wie behauptet wird. Für uns ist es ein Beispiel dafür, wie sich die Politik mit Technologieverbieten über die Wissenschaft und den Stand der Technik stellt und damit eine Weiterentwicklung verhindert. Im Zusammenhang mit dem Fracking bestehen bereits Schutzgüter, vor allem der Boden und das Grundwasser respektive Oberflächengewässer. Hier gelten bereits heute deutlich strengere Gesetze als im Ausland, insbesondere auch als in Amerika. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es heute fast unmöglich, eine Bewilligung für Fracking zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist ein Verbot aus unserer Sicht völlig unnötig und nicht zielführend. In Gebieten mit Grundwasservorkommen brauchen Bohrungen jeglicher Art schon heute eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung.

Zum Wasser selbst: In einem interessanten Vortrag vernahmen wir in der BaK, dass das Wasser, das aus den Tiefen stammt, in denen das eigentliche Fracking zur Anwendung kommt – also aus Tiefen von mehreren Tausend Metern –, für Mensch und Tier ungeniessbar ist. Der Experte sprach sogar von «toxischem Wasser». Nach Expertenmeinung kann eine Verschmutzung von Boden und Wasser beim heutigen Stand der Fracking-Technik weitgehend ausgeschlossen werden. Einen entsprechenden Bericht konnte man gestern auch in den Medien lesen. Ein Verbot ist demnach auch aus Expertensicht nicht sinnvoll. Die Grundwasservorkommen sind im Kanton Bern und in der Schweiz grundsätzlich gut geschützt. Viel problematischer für unser Grundwasser ist die Gefährdung durch eine Vielzahl von Erdwärmesonden sowie durch landwirtschaftliche oder industrielle Nutzung. Die FDP wird den Gegenvorschlag unterstützen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich kann mich relativ kurz fassen, denn die SVP hat ihre Meinung seit März 2014, seit der Motion Bauen, welche dieses Gesetz gefordert hat, nicht geändert. Dies nicht aus Sturheit, sondern aus Überzeugung. Bei 8 Enthaltungen hat die SVP-Fraktion damals gegen das Gesetz gestimmt, und sie will auch heute kein Gesetz. Auch die Argumente sind dieselben. Ich kann fast wörtlich wiederholen, was ich damals schon gesagt habe. Die SVP trägt Sorge zu Land und Leuten und erachtet die bestehenden Barrieren als genügend, um das Fracking, wie es auf Schreckensbildern aus Amerika zu sehen ist, zu verhindern. Auch der Regierungsrat hat am 26. Juni 2013 auf eine Interpellation Löffel geantwortet, es gebe genügend Barrieren. Diese Barrieren hat der Regierungsrat aufgezeigt; sie sind vorhanden. Die finanziellen Sicherheiten, die gefordert werden können, können dermassen hoch angesetzt werden, dass jeder, der ein Interesse hat, davon abgehalten wird, es weiterzuverfolgen. Zudem sehen wir, dass die gesetzlich geforderte Umweltverträglichkeit, die ein Fracking erfüllen müsste, mit derjenigen Variante, die in Amerika angewendet wird, hier unmöglich wäre. Drittens werden, wenn wir dem Gesetz zustimmen, womöglich gesetzliche Barrieren gegenüber neue Technologien errichtet, welche die Bergung dieser Bodenschätze umweltverträglicher erlauben würden. Das wollen wir nicht.

Weiter möchte ich einen vierten Punkt erwähnen: Wir sind auch der Meinung, dass eine Regelung auf nationaler Ebene sinnvoll wäre, wie es bereits gefordert wurde. Ich wohne an der Grenze zum Kanton Freiburg: Ich weiss nicht, wie es im Kanton Freiburg geregelt ist, aber es wird vermutlich Schnittpunkte an den Kantonsgrenzen geben, sodass es in einem Kanton möglich wäre und im anderen nicht, wenn es dereinst umweltverträglich wäre. Deshalb sollte es eine nationale Regelung geben. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag wird die Sachlage etwas weniger verschlechtert. Wir können – ohne jede Freude – dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen, auch wenn es immer noch Opposition gibt. Wenn es irgendwann eine bessere Fracking-Möglichkeit gibt, könnte eine Regelung auf Gesetzesesebene eher korrigiert werden, als wenn das Verbot in der Verfassung steht. Wir werden dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Der Kommissionssprecher hat ausführlich und detailliert erläutert, worum es beim Fracking geht. Laut dem, was man bisher hören konnte, sind wir uns wohl einig, dass im Prinzip fast alle für ein Verbot in unserem kleinräumigen und dicht bebauten Land sind. Es geht

nun, um es etwas volkstümlich auszudrücken, nur noch darum, den richtigen und effizientesten Weg zu wählen, um das Verbot zu verankern und zu Papier zu bringen. Der BDP-Fraktion erscheint die Festschreibung im Bergregalgesetz als der richtige Weg. Wir sind einstimmig für den Antrag Trüssel mit den neuen begrifflichen Änderungen der letzten Version. Ein Teil der Fraktion würde auch der Initiative zustimmen. Wir erwarten von den Initianten aber auch, dass sie die Initiative bei Annahme des Antrags Trüssel letztlich zurückziehen und damit dem Volk eine komplizierte Abstimmungsbotschaft ersparen würden. Sollte die Initiative trotz allem bleiben, wäre es für den Stimmbürger einfacher, wenn der Grosse Rat nur den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen würde. Es liegt ganz klar in der Verantwortung des Grossen Rats, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass er dem Volk sagt, ob eine Verankerung in der Verfassung oder eine solche im Gesetz besser sei. Wichtig ist letztlich für unsere Fraktion, dass das Fracking verboten wird. Welches der richtige Weg bei der Abstimmung bezüglich der Initiative ist, ist im Moment nicht ganz klar. Dies nicht zuletzt, weil wir nicht ganz sicher sind, was mit der Initiative passiert. Deshalb wiederhole ich im Namen der BDP: einstimmige Annahme des Antrags Trüssel.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag Trüssel. An der Initiative haben wir kein grosses Interesse. Im Moment ist Fracking für uns im Kanton Bern kein Thema. Wir möchten uns jedoch nicht für eine lange Zeit binden, indem wir einen Eintrag in der Verfassung vornehmen. Deshalb stimmen wir dem Antrag Trüssel zu, der eine Änderung des Bergregalgesetzes fordert.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wie der Sprecher der EVP-Fraktion ausführte, sollen in Ruppoldsried, in der Gemeinde Rapperswil, neulich Fracking-Bohrungen vorgenommen worden sein. Ich möchte betonen, dass man geologische Abklärungen machen wollte und keine Fracking-Bohrungen. Aber, werde Anwesende, wenn eine Bohrmaschine auffährt oder wenn öffentlich wird, dass jemand beabsichtigt, geologische Abklärungen zu machen, steht bereits Fracking vor der Tür. Damit habe ich ein Problem. Auch ich kenne die Bilder: Sie sind unangenehm und sie zeigen etwas, das wir im Kanton Bern nicht wollen. Auch ich als Landwirt will das nicht. Die Frage sollte jedoch, wie Willy Marti sagte, auf nationaler Ebene gelöst werden. Als die Bohrungen in Ruppoldsried publik wurden, kam die Presse beinahe wie ein Flüchtlingsstrom zu den Gemeindebehörden in Rapperswil. Es war nicht mehr zu ertragen. Mir scheint, dass es Möglichkeiten geben sollte, abzuklären, welche Vorkommen an fossilen Energieträgern in unseren Böden lagern. Diese Möglichkeit sehe ich in der Annahme des Gegenvorschlags. Dabei sollte nicht gleich das Fracking im Vordergrund stehen. Sonst machen wir etwas falsch. Wenn man schon gegen Fracking ist, sollte man alles verbieten, was in denjenigen Staaten gemacht wird, in denen Fracking angewendet wird. Sonst sind wir nicht sauber. Es ist genau wie bei der Atomenergie: Wenn wir bei uns alle Atomkraftwerke stilllegen, sollte man auch festlegen, dass in der Schweiz überhaupt kein Atomstrom mehr verwendet wird. Und in der Schweiz gibt es überhaupt kein Fracking-Gas mehr. Erst dann ist es gleich wie in der Landwirtschaft: Wenn wir schon das strengste Tierschutzgesetz haben, sollte nur noch Fleisch in die Schweiz gelangen, das genau diesem Standard und diesen Anforderungen entspricht. Wenn wir nicht gründlich darüber diskutieren, wie wir uns verhalten, haben wir einen Fehler gemacht. Ich danke dafür, dass man mit dem Gegenvorschlag das Verbot auf Gesetzesstufe regeln kann, damit gewisse Möglichkeiten offen bleiben.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Als kleiner – 1,68 Meter –, leichtgewichtiger – unter 70 Kilo –, und wahrscheinlich ewiggestriger Grossrat werde ich persönlich sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen. Alle Ratsmitglieder haben von der Schweizerischen Vereinigung von Energie-Geowissenschaftlern (SASEG) ein Schreiben mit Unterlagen erhalten. Ich bin überzeugt – nein, ich weiss es –, dass nur sehr wenige diese Unterlagen gelesen und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Die SASEG ist eine Vereinigung von rund 330 Wissenschaftlern aus Industrie, Forschung und Hochschule in den Schnittbereichen Geowissenschaften und Energie. Dank ihres Know-hows wurde die SASEG in den letzten Jahren in verschiedene europäische Expertengremien zu diesem Thema berufen. Der Begriff «Fracking» ist heute leider mit starken Emotionen belastet, die eine sachliche Betrachtung häufig verunmöglichen – heute zum Teil auch hier im

Saal. Fracking ist keine neue, ungeprüfte Technologie. Diese Methode wurde in Europa seit mehr als sechzig Jahren zig-tausend Male in Ländern wie Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, Niederlande und Norwegen routinemässig angewendet. Fracking-spezifische Unfälle oder Verunreinigungen sind in Europa keine bekannt. Es gibt eigentlich keinen wissenschaftlich-technischen Grund, um Fracking zu verbieten. Diese Aussage gilt insbesondere auch für den Hauptkritikpunkt der Gefährdung des Trinkwassers: Die bestehenden Gesetze erlauben bereits einen umfassenden Schutz des wichtigen Guts Wasser. Gas als der sauberste fossile Brennstoff ist die ideale Brückenergie für eine Zukunft mit erneuerbaren Energien. Peter Sommer hat darauf hingewiesen. Das prinzipielle Verbot einer Technologie oder der möglichen Nutzung vorhandener Potenziale hat noch nie zu Fortschritt oder zu besseren Lösungen geführt. Ein derartiges Verbot lässt sich rational gar nicht begründen. Wenn schon ein Verbot, dann auf nationaler Ebene. Das wurde hier ebenfalls bereits gesagt. 26 verschiedene Lösungen, 26-mal entweder in der Verfassung oder im Gesetz, machen keinen Sinn. Eine gesamtschweizerische Lösung wäre sinnvoll. Deshalb meine persönliche Meinung: Ablehnung von Gegenvorschlag und Initiative.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich möchte noch einmal erwähnen, dass rund 19 000 Bernerinnen und Berner die Stopp-Fracking-Initiative unterschrieben haben. Da morgen nur Daniel Trüssel gross in der Presse erscheint – was wir ihm natürlich gönnen –, möchte ich mich noch einmal bei allen Mitgliedern der Grünen, der EVP und der Umweltverbände bedanken, die mit viel Aufwand diese Unterschriften gesammelt haben. Bereits beim Sammeln der Unterschriften stellte man fest, dass das Anliegen von der Bevölkerung breit unterstützt wird. Ich glaube, auch im Rat findet es eine gute Unterstützung. Vielleicht noch kurz zum Thema Landverbrauch: Es ist nicht so, dass beim Fracking einfach einmal Standorte gesucht und definiert werden können, und damit hat es sich. Nein, es ist wie beim Bohren nach Öl: Wenn die Quellen erschöpft sind, muss man immer wieder neue Quellen suchen und neue Standorte finden. An den Standorten, an denen gebohrt wurde, ist die Bodenfruchtbarkeit nicht mehr so gross, dass Landwirtschaft betrieben werden könnte wie vorher. Zum Schluss noch folgender Punkt: Ein Fracking-Lobbyist hat sich in einer Zeitung zu Wort gemeldet. Er sagte, die eingesetzten Mittel – die rund 230 Tonnen Biozid, die pro Bohrung eingesetzt werden – seien weniger gefährlich als Gülle. Ich habe eine eigene Quelle: Wenn Gülle hineingerät, habe ich ein Problem und kann das Wasser nicht mehr trinken. Ich muss zugeben, der Vergleich mit der Gülle hat mich auch nicht überzeugt. Ich bitte den Rat deshalb, die Initiative zu unterstützen.

Präsident. Bevor ich Grossrat Bauen das Wort erteile, darf ich eine Gästegruppe auf der Tribüne begrüssen: Es handelt sich um den Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil, unter der Leitung von Grossrätin Schenk. Ich heisse Sie alle im Grossen Rat bei unseren Beratungen herzlich willkommen. (*Applaus*)

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich bedanke mich für die Debatte und auch für den Weg, der gefunden wurde, um ein wichtiges Anliegen auf einfache Art und Weise gemeinsam zu lösen: Damit kann dem Thema Fracking ein Riegel geschoben werden. Auch ich habe sehr viele Unterschriften gesammelt und konnte spüren, dass das Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dieser Technologie sehr gross ist. Es geht jedoch nicht nur um die Technologie, die möglicherweise Verschmutzungen im Grundwasser auslösen könnte, sondern um das Fracking-Gas. Selbst wenn man es sauber aus dem Gestein herauslösen könnte, bleibt es nach wie vor Kohlenwasserstoff, eine nicht-erneuerbare Energie, die letztlich das Klima belastet, wenn auch etwas weniger als Erdöl und Kohle. Das wollen wir nicht. Wir wollen vorwärtsgehen, in die Zukunft schreiten und uns mit erneuerbaren Energien unabhängig machen. Peter Sommer hat vorhin gesagt, mit Fracking könne man etwas Unabhängigkeit schaffen. Mit erneuerbaren Energien – mit Sonnen- und Windenergie, mit Biomasse und mit Holz – können wir eine viel grössere Unabhängigkeit schaffen. Wichtig ist vor allem auch, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Da sich auf der Tribüne Mitglieder eines Gewerbevereins befinden, möchte ich auf die Kampagne «Geld bleibt hier» hinweisen (*Der Redner zeigt den Anwesenden einen Flyer*), denn genau darum geht es. Mit erneuerbaren Energien und mit «Stopp Fracking» können wir den Weg in eine falsche Richtung vermeiden und in Richtung erneuerbare Energien gehen. Die Umweltverbände haben dies erkannt. 30 Mrd. Franken fliessen pro Jahr für

Erdöl, Erdgas und Uran ins Ausland. Dieses Geld könnte man in der Schweiz einsetzen, für Klein- und Gewerbe, grösseres Gewerbe und Industrie. Das wäre auch steuerwirksam und würde stark zur Struktur unseres Kantons beitragen. Daneben haben auch Wirtschaftsverbände eine Kampagne gestartet (*Der Redner zeigt den Anwesenden einen weiteren Flyer*), die in dieselbe Richtung zielt. Wir müssen die Energiewende 2015 anstreben. Deshalb begrüsse ich sehr, dass wir heute dem Fracking höchstwahrscheinlich einen Riegel schieben und eine Entwicklung in die falsche Richtung verhindern können. Ich danke für die Zustimmung.

Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Mit der Initiative «Stopp Fracking» rennen die Initianten beim Regierungsrat offene Türen ein. In Vorstossantworten haben wir wiederholt klipp und klar gesagt, dass der Regierungsrat Fracking dezidiert ablehnt und ein Verbot befürwortet. Auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, haben am 17. März 2014 die Motion der Grünen zu einem Fracking-Verbot klar angenommen und den Regierungsrat beauftragt, dieses Verbot gesetzlich zu verankern. Bevor der Regierungsrat diesen Auftrag in die Tat umsetzen konnte, wurde indessen die Initiative eingereicht. Daraus kann man aber zumindest schliessen, dass politisch Einigkeit darüber herrscht, dass im Kanton Bern kein Fracking betrieben werden darf. Ich gehe davon aus, dass auch heute dieser Grundkonsens nach wie vor besteht.

Die einzige Frage, die sich auch schon dem Regierungsrat gestellt hat, ist die, ob der Initiative ein Gegenvorschlag in Form eines Gesetzesartikels im Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003 (BRG) gegenübergestellt werden soll oder nicht. Der Regierungsrat hat sich dagegen entschieden, und zwar aus folgendem Grund: Grundsätzlich kann ein Fracking-Verbot in der Verfassung oder in einem Gesetz geregelt werden. Auch wenn das Verbot in der Verfassung steht, gilt es unmittelbar und braucht nicht zusätzlich in einem eigenen Gesetz konkretisiert zu werden. Auch inhaltlich gibt es keinen Unterschied, weil das Fracking-Verbot auch als Gesetzesnorm nicht weniger verbindlich gilt als in der Verfassung. Rechtlich gibt es demnach keinen zwingenden Grund für oder gegen einen Gegenvorschlag.

Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, abstimmungstechnisch gibt es einen Unterschied, und damit komme ich zum springenden Punkt: Abstimmungstechnisch macht nämlich ein Gegenvorschlag nur dann Sinn, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Für die Stimmberechtigten wäre es sehr schwierig, wenn sie zwischen einer Initiative und einem Gegenvorschlag entscheiden müssten, obschon der Wortlaut genau derselbe wäre. In einer solchen Situation bestünde die grosse Gefahr, dass letztlich beides abgelehnt würde. Dies wollte der Regierungsrat unter allen Umständen vermeiden. Ein Regierungskollege nahm mit den Initianten Kontakt auf und erhielt dabei Signale, dass die Initiative bei einem Gegenvorschlag nur auf Gesetzesstufe voraussichtlich nicht zurückgezogen würde. Damit war für uns der Fall klar: Wir entschieden uns gegen einen Gegenvorschlag. Wie gesagt, sind grundsätzlich beide Wege gangbar, ein Fracking-Verbot in der Verfassung oder im Gesetz. Ich bitte Sie jedoch, sich für eine Lösung zu entscheiden, die auch für den Stimmbürger klar ist und nicht im schlimmsten Fall so viel Verwirrung schafft, dass der Stimmbürger letztlich gar nicht weiss, was er machen soll, und daher die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnt. Dies kann nur verhindert werden, wenn der Grosse Rat dem Gegenvorschlag zustimmt und gleichzeitig die Initiative zurückgezogen wird.

Der Präsident macht Grossrätin Imboden, die sich an dieser Stelle äussern will, darauf aufmerksam, dass sich nur der Antragsteller nach dem Regierungsmitglied noch zu Wort melden darf.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich danke der Regierungsrätin für ihre Erläuterungen. Selbstverständlich ist mir im Verlauf des langen Weges ebenfalls klar geworden, dass ein Gegenvorschlag nur Sinn macht, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Ich habe vorhin die verbindliche Aussage von Natalie Imboden vernommen, dass die Initianten die Initiative zurückziehen werden, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Damit sollten Unsicherheiten oder Verwirrungen ausgeräumt sein.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung des Gegenvorschlags. Ich schlage vor, zuerst kapitelweise abzustimmen und anschliessend eine Schlussabstimmung durchzuführen, die gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung des Grossen Rats darstellt. Wird dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer die beiden Artikel in Kapitel I des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kapitel I)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der beiden Artikel in Kapitel I

Ja	136
Nein	10
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die beiden Artikel in Kapitel I angenommen. Wer Kapitel II des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kapitel II)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme von Kapitel II

Ja	136
Nein	10
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Kapitel II angenommen. Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein. Diese Abstimmung bildet gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag.

Schlussabstimmung Gegenvorschlag (gilt auch als Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme des Gegenvorschlags

Ja	131
Nein	12
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat dem Gegenvorschlag zugestimmt. Damit kommen wir zur Beratung der Initiative. Gibt es noch grundsätzliche Wortmeldungen zur Initiative, bevor ich die einzelnen Ziffern durchgehe? – Das ist der Fall. Grossrätin Imboden hat das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Da ich mich vorhin nicht zu Wort melden konnte, ist es mir ein Anliegen, jetzt noch kurz zu erläutern, was aus Sicht der Grünen bezüglich des Rückzugs der Initiative wichtig ist. Das klare Resultat der Abstimmung und die Verankerung des Fracking-Verbots auf Gesetzesstufe freuen uns ausserordentlich. Bereits bei der Beratung des Gegenvorschlags hat Daphné Rüfenacht explizit in Aussicht gestellt, dass wir das Initiativkomitee so rasch als möglich einberufen, um den bedingten Rückzug der Initiative formell zu beschliessen. Dies ist in die Wege geleitet. Es stimmt jedoch nicht, dass im Vorfeld diesbezüglich Gespräche mit uns stattgefunden hätten. Das ist ein Missverständnis. Uns ist wichtig, dass das Verbot so rasch als möglich – 2016 – in Kraft gesetzt wird, damit wirklich klar ist, wohin die Reise geht: nämlich nicht in Richtung Fracking. Das erachten wir als grossen Erfolg, über den wir uns sehr freuen. Die Ausgangslage nach

der Motion Bauen war eine andere: ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass es damals hiess, man werde das Verbot irgendwann in einer späteren Änderung des Bergregalgesetzes, das bekanntlich nicht gerade jeden Tag geändert wird, regeln. Diese Aussage richte ich auch an die Adresse von Regierungsrätin Egger. Nun hat es aber nicht so lange gedauert: 2016 ist für uns wichtig. Die Grünen werden der Initiative trotzdem zustimmen können wollen. Der Rückzug ist aber, wie gesagt, eingeleitet.

Präsident. Damit befinden wir über das Zustandekommen der Initiative und den Initiativtext, wie dies in den Ziffern 1 und 2 des gemeinsamen Antrags von Regierungsrat und Kommission beschrieben ist. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Gültigkeit der Initiative, Ziffer 3, ab: Wer die Initiative für gültig erklären will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Gültigkeit der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Gültigkeit

Ja	141
Nein	..0
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat die Initiative für gültig erklärt. Wir stimmen über die Annahme der Initiative, Ziffer 4, ab. Diese Abstimmung bildet gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung zur Initiative, sofern diese nicht zurückgezogen wird. Wer die Initiative annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Annahme/Ablehnung der Initiative; gilt auch als Abstimmungsempfehlung zur Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ja	64
Nein	74
Enthalten	5

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Initiative

Ja	64
Nein	74
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat die Initiative abgelehnt. Da der Gegenvorschlag angenommen wurde, können wir über Ziffer 5 in der vorliegenden Form nicht befinden. Für den Fall, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, muss der Rat noch eine Empfehlung zur Stichfrage abgeben. Wer bei der Stichfrage Annahme der Initiative empfehlen will, stimmt ja, wer Annahme des Gegenvorschlags empfehlen will, stimmt nein.

Abstimmung (Empfehlung Stichfrage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Empfehlung Gegenvorschlag

Ja	..20
Nein	124
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat der Empfehlung des Gegenvorschlags in der Stichfrage zugestimmt. Inwiefern das Geschäft dem Referendum unterliegt, wird sich aus übergeordnetem Recht ergeben. Dieser Entscheid steht nicht dem Grossen Rat zu. Ein bedingter Rückzug muss innert 10 Tagen seit dem Beschluss des Grossen Rats zum Gegenvorschlag schriftlich bei der Staatskanzlei erfolgen.